

BESCHLUSSVORLAGE



Vorlagen Nr: 20/0868/2020

Verantwortung:

Beratung und Beschlussfassung über Leasing eines Dienstfahrzeugs für den Bürgermeister

Beratungsfolge dieser Vorlage/Nr.	am	Öffentlichkeitsstatus	Ergebnis
Gemeinderat	29.01.2020	öffentlich	Entscheidung

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss:

- Der Gemeinderat beschließt dem Bürgermeister der Gemeinde einen Dienstwagen zur Verfügung zu stellen und stimmt dem dem Abschluss eines Leasingvertrages für das Hybridfahrzeug BMW (530e xDrive) als Dienstfahrzeug für den Bürgermeister zu.
- Die außerdienstliche Nutzung des Dienstwagens des Bürgermeisters wird zugelassen.
- Alle Fahrten innerhalb des Gemeindegebietes sind der dienstlichen Nutzung zugeordnet.

Finanzielle Auswirkungen:

ja <input checked="" type="checkbox"/> (dann bitte Tabelle ausfüllen) nein <input type="checkbox"/> (dann keine weiteren Eintragungen)			
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch kommunalen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Rd. 10.000	-	Rd. 10.000	Rd. 10.000
Haushaltsmittel stehen wie folgt zur Verfügung: (Invest.-Nr., Sachkonto, Produkt, Kostenstelle eintragen) Außerplanmäßige Aufwendung im Budget Steuerung			
Agenda	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Durchgeführt am	

Vermerk der Verwaltung:

Abstimmung	Ja:	Nein:	Enthaltung:
Sonstiges:			

Sachverhalt:

In vielen Kommunen unterschiedlicher Größenordnung ist es üblich, dass dem Bürgermeister ein Dienstfahrzeug zur Verfügung gestellt wird. In der Gemeinde Karlsbad als Flächenkommune mit 5 Rathäusern, 4 Ortschaftsräten und rund 130 Vereinen mit den daraus resultierenden Veranstaltungen ist das Thema Mobilität von besonderer Relevanz.

Bürgermeister Timm regte nach Rücksprache mit den Fraktionsvorsitzenden Ende letzten Jahres das Leasing eines Dienstfahrzeugs an. Das angebotene Hybridfahrzeug von BMW (530e xDrive) verursacht eine Leasingrate von 595 € brutto monatlich bei einer Laufzeit von drei Jahren insgesamt also rund 7.100 € pro Jahr bei ca. 15.000 km pro Jahr. Hinzu kommen die jährlichen Kosten von Versicherung (735 €), Kfz-Steuer (190 €), Treibstoff, Stromkosten und Wartung (unbekannte Höhe). Insbesondere die Treibstoff und Stromkosten können noch nicht genau beziffert werden, da das Fahrzeug über Kurzstrecken mit Batterie läuft und hier keine Erfahrungen vorliegen. Es ist mit entstehenden Kosten von rd. 10.000 € zu rechnen. Die bisherigen Kosten lagen bei rd. 6.000 € im Jahr bei durchschnittlich 17.000 km im Jahr. Diese umfasste die Fahrtkostenabrechnung des Bürgermeisters gegenüber der Gemeinde Karlsbad. Zusätzlich wird Fahrtkostenersatz durch den Landkreis bei Kreisratstätigkeit bzw. bei Regionstätigkeit von der Region geleistet.

Somit dürften die Gesamtkosten um rund 4.000 € höher liegen als bisher. Dies vor allen Dingen auch deshalb, da Dienstfahrten mit Privatfahrzeugen nur mit 0,35 Euro je km ersetzt werden. Die tatsächlichen Kosten für ein privat zur Verfügung gestelltes Fahrzeug liegen aber tatsächlich über diesem Satz und werden nicht ersetzt.

Das kommunale Fahrzeug würde neben der dienstlichen Nutzung auch privat durch den Bürgermeister genutzt. Dies wird mit 1% des Neuwertes als geldwerter Vorteil durch ihn versteuert. Eine unentgeltliche Nutzung des Dienstwagens zu außerdienstlichen Zwecken ist grundsätzlich ausgeschlossen. Für Wahlbeamten geht das Innenministerium allerdings zu Recht davon aus, dass eine unentgeltliche Nutzung für außerdienstliche Fahrten innerhalb des Gemeindegebietes zugelassen wird. Außerdienstliche Zwecke sind auch die Ausübung des Mandats im Kreistag, im Regionalverband oder Aufsichtsratsmandate, sowie private Zwecke. Allerdings zeigt sich in der täglichen Ausübung des Dienstes eines Bürgermeisters, dass auch private Dinge zwischen einzelne Termine geschoben werden müssen, da dies ansonsten zeitlich nicht mehr praktikabel umzusetzen ist. Insoweit kann der Gemeinderat die außerdienstliche Nutzung, die dann auch private Zwecke umfasst, entsprechend zulassen und durch Beschluss des Gemeinderates als zuständigem Organ zu beschließen. Die Unterbringung des Fahrzeuges erfolgt in der Privatgarage einschließlich des erforderlichen Ladevorganges über Nacht und wird ohne Berechnung vorgenommen, im Gegenzug hierfür wird eine Privatnutzung des Fahrzeugs für den BM zugelassen.

Der Leasingantrag für das Fahrzeug wurde am 20.12.2019 bereits gestellt, da zum einen die Autohäuser im aktuellen Jahr eine Preiserhöhung planen und zum anderen die Lieferzeit bereits jetzt bis Mai 2020 beträgt. Bei Bedarf kann der Leasingvertrag noch von Gemeinde Karlsbad auf Privat umgeschrieben werden.

Ein Haushaltsansatz für das Leasing eines Dienstfahrzeugs für den Bürgermeister besteht nicht. Der bisherige Fahrtkostenersatz wurde über im Rahmen der Personalkosten (Budget Steuerung) abgewickelt. Die einzelnen Kostenarten sind innerhalb des Budgets deckungsfähig. Es entstehen somit außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 4.000 €. Erst wenn das Budget Steuerung insgesamt überzogen wäre, würde der § 84 GemO (Gemeindeordnung) greifen. Dieser besagt überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen sind nur zulässig, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und die Deckung

gewährleistet ist oder wenn sie unabweisbar sind und kein erheblicher Fehlbetrag besteht oder ein geplanter Fehlbetrag sich nur unerheblich erhöht. Bereits die GemO besagt, dass diese Aufwendungen nur wenn sie nach Umfang und Bedeutung erheblich sind vom Gemeinderat beschlossen werden müssen. Dies wäre hier nicht der Fall. Nach § 12 Nr. 2.2 Hauptsatzung könnte Bürgermeister Timm auch die Zustimmung selbst erteilen. Auch das Leasing ist an und für sich ein Geschäft der laufenden Verwaltung und somit innerhalb der Zuständigkeit des Bürgermeisters. Allerdings ist bei Dienstfahrzeugen des Bürgermeisters schon aus Gründen der Transparenz die Beschlussfassung des Gremiums erforderlich und richtig.

Anlagenverzeichnis:

Leasingantrag vom 20.12.2019